



Teilnahmebedingungen EUROBIKE AWARD

Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an dem von der Messe Friedrichshafen GmbH (nachfolgend MESSE), Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen, ausgeschriebenen und organisierten Verleihung des EUROBIKE AWARD.

Gegenbestätigungen des Teilnehmers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der MESSE ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

1 Teilnahmeberechtigte

An der Vergabe des EUROBIKE AWARD können alle Anbieter und Entwickler von Produkten mit Relevanz für den Fahrrad- und Mobilitätsmarkt (Designer, Hersteller, Importeure, Vertriebsorganisationen, etc.) teilnehmen.

Eingereichte Beiträge (Produkte) dürfen bis zum Stichtag der offiziellen Preisverleihung höchstens seit zwei Jahren im Handel erhältlich sein. Beiträge, die dieses Kriterium nicht erfüllen, können auch nachträglich noch vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Junge Unternehmen, deren Gründung weniger als drei Jahre zurückliegt, können ihre Produkte vergünstigten Teilnahmegebühren in der Kategorie Start-Up einreichen. Einreichungen sind möglich, sobald der Start-Up Status durch die MESSE geprüft und bestätigt wurde

2 Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Teilnahme an der Vergabe des EUROBIKE AWARD setzt die Registrierung des Teilnehmers und die Einreichung seines Beitrags in einer Kategorie voraus. Die Beitragsanmeldung kann nur online (www.eurobike-award.de) erfolgen und muss bis spätestens zum 09.07.2020 vorgenommen werden. Die Anmeldung mehrerer Beiträge ist gestattet. Ein Beitrag darf jedoch nicht in mehreren Kategorien eingereicht werden.

Bei der Anmeldung von Beiträgen behält sich die MESSE das Recht vor, den für eine bestimmte Kategorie eingereichten Beitrag nach pflichtgemäßem Ermessen einer anderen Kategorie zuzuordnen, wenn diese Kategorie für den Beitrag als besser geeignet erscheint.

Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der MESSE kommt durch Übermittlung einer elektronischen Einreichungsbestätigung (E-Mail) zustande. Mit dieser Bestätigung erhält der Teilnehmer eine Beitragsnummer (Entry-ID), die bei der Einsendung seiner Unterlagen und jeglicher Korrespondenz zu verwenden ist.

3 Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr für alle bis einschließlich 23.06.2020 eingereichten Beiträge beträgt pro Produkt €140,- für Aussteller der Messe EUROBIKE und Start-Ups*. Nicht-Aussteller zahlen €430,- (Frühbucher-Preis).

Bei Beiträgen, die im Zeitraum vom 24.06. bis zum 09.07.2020 eingereicht werden, erhöht sich der Betrag auf €190,- für Aussteller und Start-Ups* bzw. €580,- für Nicht-Aussteller.

Für die Berechnung des vergünstigten Frühbucher-Preises ist das Datum der elektronischen Einreichungsbestätigung maßgeblich.

*Junge Unternehmen, deren Gründung zum Stichtag der Jurysitzung weniger als drei Jahre zurückliegt (Nachweis über Gewerbeanmeldung o.ä.), können ihre Produkte in der Kategorie Start-Up einreichen. Der Nachweis über die Firmengründung muss vor Produkteinreichung durch die Messe Friedrichshafen geprüft sein, um die vergünstigte Teilnahmegebühr geltend zu machen.

Bei Nicht-Ausstellern und Start-Ups ist die Teilnahmegebühr für jeden Beitrag direkt bei der online Einreichung durch Kreditkarten- oder per PayPal-Zahlung sofort fällig. Ohne gültige Kreditkartendaten oder ein PayPal-Konto kann ein Produkt nicht eingereicht werden.

Für Aussteller ist die Teilnahmegebühr nach Erhalt der Rechnungsstellung durch die MESSE fällig. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Messe EUROBIKE muss zum Zeitpunkt der Anmeldung für den EUROBIKE AWARD bereits durch die MESSE bestätigt sein. Sollte die Teilnahmegebühr nicht bis zum Zeitpunkt der Jurysitzung beglichen sein, so wird der Beitrag bei der AWARD-Vergabe nicht berücksichtigt.

Alle Preisangaben sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Umsatzsteuer anfällt, wird diese zusätzlich berechnet.

4 Einreichung von Beiträgen, Transport, Versicherung und Haftpflicht

Die Kosten für Transport, Versicherung sowie die Zollgebühren für den In- und Export trägt der Teilnehmer selbst. Für eventuell auftretende Schäden, bei Verlust oder Mehrkosten haftet der Teilnehmer. Es wird jedem Teilnehmer empfohlen, eine Transportversicherung zur Deckung eventueller Schäden beim Transport der Beiträge abzuschließen.

Die Einreichung der Beiträge ist nur für die Finalprodukte relevant. Die Benachrichtigung über den digitalen Vorentscheid und die Finalprodukte erfolgt am 17.07.2020.

Die Einsendung hat anschließend im Zeitraum vom 17.07 – 03.08.2020 zu erfolgen. Die zu den Beiträgen eingereichten Produkte sind frei Haus verzollt (DDP = delivered duty paid) bis spätestens 03.08.2020 an unseren Logistikpartner SCHENKER Deutschland AG (nachfolgend SCHENKER) zu liefern. Die Lieferadresse wird nur an die Finalisten kommuniziert.

Alle Beiträge sowie alle Produkt- und Transportverpackungen müssen gut sichtbar mit der Entry-ID beschriftet sein. Falls die Sendung mehrere Beiträge enthält, müssen alle Entry-IDs auf der Verpackung aufgelistet werden. Einreichungen ohne Entry-ID werden von der Jurierung ausgeschlossen.

Die Jury benötigt funktionsfähige Originalprodukte. Großexponate können auch als Maßstabsmodell oder mit aussagefähigen Großfotos in verschiedenen Detailaufnahmen präsentiert werden.

Prototypen sind deutlich zu kennzeichnen. Bestehen Einschränkungen in der bestimmungsgemäßen Nutzbarkeit des eingereichten Produktes, so ist in geeigneter Form hierauf hinzuweisen. Die MESSE behält es sich vor, im Falle einer unzureichenden Kennzeichnung etwaige hieraus resultierende Personen- oder Sachschäden beim Teilnehmer geltend zu machen.

Werden Produkte in einem Zustand angeliefert, der Schäden bei Aufstellung, Ausstellung oder Auswahlverfahren befürchten lässt, ist die MESSE berechtigt den entsprechenden Beitrag vom Wettbewerb auszuschließen.

Einreichungen, die das Bedienen eines Smartphones und/oder Tablets nötig machen, müssen ein funktionstüchtiges Gerät mitsenden, um den vollen Funktionsumfang zu gewährleisten.

5 Einlagerung und Abholung eingereicherter Beiträge

a) Verzicht

Der Teilnehmer kann bei Anmeldung seines Beitrages auf eine Rücksendung oder Abholung seines eingereichten Beitrages verzichten. Das Eigentum am eingereichten Beitrag geht in diesem Fall mit Abschluss der Preisverleihung auf die MESSE über.

b) Einlagerung

Nicht-prämierte Produkte werden nach der Jurysitzung von unserem Logistikpartner SCHENKER eingelagert. Die Produkte können während der gesamten Messezeit im SCHENKER Büro (beim Eingang West – direkt gegenüber der Halle A1) abgeholt werden. Bei Abholung ist ein Dokument zur eindeutigen Identifizierung (z.B. Visitenkarte oder Ausweis) vorzulegen.

Prämierte Produkte werden nach der Jurysitzung für die Award-Ausstellung (24.-26.11.2020) seitens der MESSE einbehalten und sind bis Messeschluss am 26.11.2020 von 18:00 – 18:30 Uhr, an der Ausstellungsfläche abzuholen.

Nicht rechtzeitig abgeholte Produkte werden auf Kosten des Teilnehmers an diesen zurückgeschickt (unversicherter Versand).

c) Eine individuelle Logistikhöfung (z.B. Rückversand des Produkts) ist nach Absprache mit SCHENKER möglich. Die Kontaktdaten von SCHENKER werden mit der Benachrichtigung zum digitalen Vorentscheid bereitgestellt.

6 Auswahlverfahren, Jury

Die eingereichten Beiträge werden in einem nicht öffentlichen Auswahlverfahren von einer Fachjury bewertet. Die Kriterien zur Bewertung eines Beitrags werden von der MESSE festgelegt. Die Jury zeichnet diejenigen Beiträge, die den Bewertungskriterien entsprechen, aus. Die geltenden Bewertungskriterien sind auf der Homepage des EUROBIKE AWARDS nach zu lesen. Die besten Beiträge des Wettbewerbs werden nach Ermessen der Jury mit dem EUROBIKE AWARD, dem EUROBIKE AWARD GOLD, dem EUROBIKE AWARD GREEN bzw. dem EUROBIKE Start-Up AWARD ausgezeichnet. Die Entscheidungen der Jury sind rechtsgültig und nicht zu begründen. Der Rechtsweg gegen eine Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen. Bei Ausscheiden aus dem Wettbewerb hat der Teilnehmer kein Recht auf Rückmeldung zu den Gründen des Ausscheidens.

Der zweistufige Bewertungsprozess gliedert sich in einen digitalen Vorentscheid und eine Jurysitzung vor Ort. Beim Vorentscheid bewerten zwölf Juroren nach einem Punktesystem alle eingereichten Produkte und schicken die besten Einreichungen ins Finale.

Die sechs Jurymitglieder im Finale waren bereits Teil des zwölfköpfigen digitalen Vorentscheids und kennen die Produkte im Überblick. In einem zweitägigen Prozess entscheiden die sechs Fachjuroren nun gemeinsam darüber, welche Produkte mit einem AWARD ausgezeichnet werden sollen.

Das Auswahlverfahren der finalen Jurysitzung erfolgt in vier Phasen, in denen sich die Jury mit den einzelnen Beiträgen befasst. Nach einer Orientierungsphase erfolgt eine Erstauswahlrunde, in welcher die Jury in zwei Gruppen potenzielle Award-Kandidaten von den restlichen Beiträgen trennt. In einer Vetorunde werden durch gemeinschaftliche Juryentscheidungen die Beiträge für die Endrunde ausgewählt. Anschließend wählt die Jury gemeinsam die Beiträge aus, die den Bewertungskriterien am besten entsprechen. Repräsentanten des Unternehmens sind zur Jurysitzung nicht zugelassen.

7 Urheberrechte, Veröffentlichung

Alle der im Verlauf des Wettbewerbs sowie der Nachberichterstattung gefertigten Texte, Bilder, Audio-Dateien, Videos und weitere veröffentlichte Informationen unterliegen dem Urheberrecht der MESSE.

Der Teilnehmer räumt der MESSE für alle zur Verfügung gestellten Beiträge (Fotos und Texte) ein unentgeltliches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht an sämtlichen Urheber- und Leistungsschutzrechten ein, ohne die MESSE zu verpflichten, die Urheber der Beiträge namentlich zu nennen.

8 Leistungen bei erfolgreicher Teilnahme

a) Preisverleihung

Die Ehrung der Preisträger erfolgt am 2. September 2020 digital. Die ausgezeichneten Beiträge werden mit dem EUROBIKE AWARD, dem EUROBIKE AWARD GOLD bzw. GREEN oder dem EUROBIKE Start-Up AWARD geehrt. So lange das prämierte Produkt auf dem Markt ist, darf es mit dem EUROBIKE AWARD 2020 beworben werden. Alle Preisträger können das Logo für Preisträger nach Bekanntgabe der Auszeichnung für eigene Zwecke nutzen. Die EUROBIKE stellt hierbei jedoch lediglich das Logo als Druckvorlage zur Verfügung. Jeder Award-Gewinner kann die auf sein Produkt optimal abgestimmten Werbe- und Marketingmittel damit selbst bedrucken, z.B. Plakate, Flyer, Hangtags, Aufsteller etc.

Die Preisträger sind berechtigt, das EUROBIKE AWARD, EUROBIKE AWARD GOLD bzw. GREEN oder Start-Up AWARD Logo in Bezug auf den ausgezeichneten Beitrag im Markt zu präsentieren.

Die MESSE kann einer Auszeichnung aus wichtigem Grund nachträglich widersprechen, vor allem wenn Informationen bekannt werden, die zum Zeitpunkt der Auszeichnung noch nicht vorlagen (vgl. auch Ziff. 12).

b) Pressearbeit

Die ausgezeichneten Beiträge werden in die EUROBIKE Pressearbeit integriert. Die Ergebnisse des EUROBIKE AWARDS werden während der digitalen Awardverleihung veröffentlicht und online in der Award Galerie präsentiert.

c) Ausstellung

Die ausgezeichneten Beiträge werden im Rahmen der EUROBIKE AWARD Ausstellung (24.-26.11.2020) präsentiert. Die Teilnahme daran ist für alle prämierten Beiträge verbindlich.

d) Zustimmung zur Verwendung von Artikeln und Bildmaterial

Preisträgern wird von der MESSE die Erlaubnis zur Verwendung von Artikeln und Bildmaterial über den Wettbewerb zu Werbezwecken erteilt, insoweit der MESSE ein Urheberrecht an diesen zusteht.

9 Verlegung oder Absage des Wettbewerbs

Die MESSE ist berechtigt, von der Durchführung des Wettbewerbs nach eigenem Ermessen Abstand zu nehmen oder diese zeitlich zu verlegen. Ein Anspruch auf Durchführung des Wettbewerbs besteht nicht. Wird die Durchführung des Wettbewerbs für ein Kalenderjahr vollständig abgesagt, so ist die MESSE zur vollständigen Rückzahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet. Darüber hinausgehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht. Wird der Wettbewerb lediglich zeitlich verlegt, so ist die MESSE zu keiner Erstattung der Teilnahmegebühr verpflichtet.

10 Stornierung

Der Teilnehmer kann ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Email) bis zum 09.07.2020 seine Teilnahme kostenfrei stornieren. Ab dem 10.07. - 15.07.2020 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, bei einer späteren Stornierung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

11 Haftungsausschluss, Obhutspflicht

Eine Obhutspflicht für die eingereichten und ausgestellten Beiträge wird von Seiten der MESSE nicht übernommen. Jedem Teilnehmer wird der Abschluss einer Transport- und Ausstellerversicherung gegen Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl von Beiträgen empfohlen.

Die Haftung der MESSE für durch ihre Mitarbeiter oder Jurymitglieder verursachte Schäden an den Beiträgen wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die im Rahmen des Auswahlverfahrens (beispielsweise Produkttests durch die Jury), entstehen.

12 Ansprüche Dritter, Wettbewerberansprüche, Haftungsüberleitung

Der Teilnehmer versichert, dass durch seinen Beitrag, dessen bestimmungsgemäße Teilnahme am Wettbewerb und die zum Beitrag eingereichten Unterlagen (Fotos, Texte, etc.) keine Rechte Dritter verletzt werden. Wird die MESSE aufgrund der Verletzung der Rechte eines Dritten in Anspruch genommen, so stellt der Teilnehmer, durch dessen Beitrag die Rechtsverletzung eingetreten ist, die MESSE von etwaigen Schadensersatzansprüchen des Dritten frei.

Die MESSE ist bei Vorlage eines rechtskräftigen Urteils oder eines Gerichtsbeschlusses berechtigt, die Beiträge, die Schutzrechte anderer verletzen (z.B. Plagiate, Raubkopien, Fälschungen), in jeder Phase des Wettbewerbs aus dem Wettbewerb auszuschließen. Bereits erfolgte Auszeichnungen für solche Beiträge können nachträglich aberkannt werden

13 Ausschluss vom Wettbewerb

Bei Ausschluss eines Teilnehmers vom Wettbewerb erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr oder etwaiger dem Teilnehmer entstandener Kosten.

Wird ein Bewerber nachträglich vom Wettbewerb ausgeschlossen, so entfällt damit auch das Recht zur Verwendung eines verliehenen AWARD und der damit verbundenen weiteren Rechte (vgl. Ziff. 8).

14 Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

15 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort an dem die MESSE ihren Sitz hat. Gerichtsstand ist Tettang.